

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0104/2019 - Fachbereich I		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: J. Bentin		
	Datum: 10.10.2019		
	Telefon: 038828/330-1109		
E-Mail: j.bentin@schoenberger-land.de			
Antrag auf einmalige Vereinsförderung			
Beratungsfolge Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg Finanzausschuss der Stadt Schönberg Hauptausschuss der Stadt Schönberg Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Antrag des FC Schönberg 95 vom 24.09.2019 erreichte die Verwaltung am 11.10.2019. Der Verein beantragt eine einmalige **Vereinsförderung** in Höhe von 20.000 €. Begründet wird der Antrag mit dem regelmäßigen Ausfall der Heizungs- und Warmwasseranlage. Es soll eine neue zeitgemäße Anlage angeschafft werden, die auch energieeffizienter ist. Der FC Schönberg 95 hat schon mehrere Angebote eingeholt und die Kosten würden sich zwischen 20 und 25.000 € belaufen.

Haushaltsmittel stehen beim Produkt 28100 (Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege) Produktkonto 54159 nicht mehr zur Verfügung und nach Überprüfung kann keine Deckungsquelle genannt werden.

Beschlussvorschlag: Die Stadt Schönberg übernimmt die Kosten bis zu einer Höhe von € und beschließt, den Betrag von € im HH 2020 beim Produktkonto 11/28100.54159 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalbetrag in Höhe von € beim Produkt 28100 (**Förderungen** von Einrichtungen, Kulturpflege) Produktkonto 54159.

Anlage:

Antrag des Vereins

Lebenslauf zur VO/1/0104/2019

Beschlüsse:

14.11.2019

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg

SI/SchA11/003/2019

Frau Eggert verliert den Sachverhalt.

Herr Hauser spricht sich für eine Förderung von 20 T€ aus, da hier auch die Kinder betroffen sind und diese unsere Zukunft sind.

Auf Nachfrage von Frau Schoodt, ob das Gebäude der Stadt gehört, teilt Herr Korn mit, dass mit dem FC Schönberg ein Nutzungsvertrag besteht und der Verein für die Unterhaltung zuständig ist.

Frau Behr spricht sich für einen Zuschuss aus, weist aber darauf hin, dass durch die Eigentümer für Heizungsanlagen bei der BAFA Fördermittel beantragt werden können.

Herr Korn weist darauf hin, dass die Stadt nicht verpflichtet ist, hier was zu zahlen. Dem Verein wurden in diesem Jahr bereits zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Es gibt funktionstüchtige Duschen in der Palmberghalle, die genutzt werden könnten.

Frau Schoodt ist spricht sich grundsätzlich dafür aus, aber nur, wenn zuvor geprüft wurde, wo und in welcher Höhe es Fördermittel gibt. Sie schlägt vor, keinen Betrag zu benennen. Nach einer kurzen Diskussion wird über die Anträge wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales empfiehlt:

Die Stadt Schönberg übernimmt die Kosten bis zu einer Höhe von 20 T€ und beschließt, den Betrag von 20 T€ im HH 2020 beim Produktkonto 11/28100.54159 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

4 Gegenstimmen

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales empfiehlt:

Die Stadt Schönberg übernimmt die Kosten bis zu einer Höhe von 15 T€ und beschließt, den Betrag von 15 T€ im HH 2020 beim Produktkonto 11/28100.54159 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen

2 Gegenstimmen

2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales empfiehlt die Zahlung eines Zuschusses, wenn zuvor geprüft wurde, wo und in welcher Höhe es Fördermittel gibt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

3 Gegenstimmen

2 Enthaltungen

05.12.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg

SI/FA11/004/2019

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Sodann entsteht eine rege Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern mit dem Ergebnis, dass für eine sachlich zuverlässige Entscheidung weitere Angaben bzw. Unterlagen notwendig sind.

Beschluss:

Zur Bewertung des Zuschussbedarfes hat der Antragende

- einen Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse mit Bestätigungsvermerk eines Steuerberaters und
- Angebote von mindestens 2 Fachfirmen für die Umsetzung beizubringen

Im Falle einer Förderung sind des Weiteren Auflagen für die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme zu bestimmen.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr soll dem Verein die Möglichkeit angeboten werden, vorübergehend die Duschgelegenheiten der Palmberghalle zu nutzen. Hierfür soll der Verein die entsprechenden Nutzungsbedarfe, insbesondere die Nutzungszeiten, benennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen